

Postulat zur Stärkung des Forschungs- und Innovationsplatzes Liechtenstein

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, LGBl. 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen, verschiedene Massnahmen hinsichtlich einer Stärkung des Forschungs- und Innovationsplatzes Liechtenstein zu prüfen. Hierfür wird die Regierung ersucht,

- a.) eine Wissenschafts- und Forschungsstrategie 2030 zu entwickeln.**
- b.) eine Gesamtübersicht über die aktuellen Förderungen für Wissenschaft, Forschung und Innovation in Art und Umfang sowohl für die Privatwirtschaft inkl. Start-up's als auch die wissenschaftlichen Institutionen darzulegen.**
- c.) die Vor- und Nachteile eines Forschungs- und Innovationsfördergesetzes aufzuzeigen und darzulegen, welche Schwerpunkte und Inhalte ein solches Gesetz haben könnte.**
- d.) Massnahmen aufzuzeigen, wie die Attraktivität Liechtensteins als Standort für Start-up-Unternehmen gestärkt werden könnte.**

Begründung:

Die Diskussion um den Forschungs- und Innovationsplatz Liechtenstein geht zurück ins Jahr 2009, als der Landtag ein Postulat an die Regierung überwies und diese dann im Rahmen ihrer Beantwortung (Nr. 101/2010) ein Konzept zur Förderung der Wissenschaft und Forschung unterbreitete. Darin betonte die Regierung, dass es notwendig sei, zeitnah eine Wissenschafts- und Forschungsstrategie 2020 zu erstellen. Diese solle die Grundlage für die Wissenschafts- und Forschungspolitik in den kommenden 10 Jahren bilden. «Fokussiert fördern wo erforderlich' und 'Freiräume gewähren wo notwendig' sollen die Merkmale der Wissenschafts- und Forschungspolitik sowie der Forschungsförderung in Liechtenstein sein», so die Regierung anno 2009. Diese Strategie solle deutlich machen, welche Ziele das Land für die Bereiche der Forschung kurz-, mittel- und langfristig erreichen möchte und welche Förderungen dafür bereitgestellt werden sollen.

Als konkrete Handlungsempfehlung erwähnte die Regierung unter anderem die Erarbeitung eines Gesetzes zur Förderung der Forschung und Innovation, welches bis dato fehlen würde. «In einem gesetzlichen Rahmen sollen die Ausgestaltung, Finanzierung und Organisation der

Forschungs- und Innovationsförderung geregelt werden. Das schafft Kontinuität, Sicherheit und Transparenz am Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationsplatz Liechtenstein», so die Regierung in ihrer Postulatsbeantwortung. Ziel des Gesetzes sei es, «die gesetzliche Grundlage für eine nachhaltige Forschungs- und Innovationsförderung zu schaffen; die Forschung und Innovation sowie die Verbreitung der Ergebnisse zu fördern und die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der staatlichen Fördergelder sicherzustellen», so die Regierung.

Die Regierung stiess mit ihren dargelegten Handlungsempfehlungen auf grosse Unterstützung des Landtages. Sie fasste den Auftrag, die gesetzlichen Grundlagen für die Förderung von Forschung und Innovation zu schaffen. Beispielsweise finden sich folgende Aussagen im Landtagsprotokoll:

Abg. Diana Hilti (VU): «Sozusagen als Ausfluss von all dem ist klar, dass die Regierung dem Landtag ein Gesetz zur Förderung der Forschung vorlegen soll.»

Abg. Peter Hilti (VU): «Ich möchte die Regierung beauftragen, weitere Schritte in Richtung gesetzlicher Grundlage zur Förderung der Forschung und Innovation einzuleiten.»

Abg. Gerold Büchel (FBP): «Diesbezüglich erscheint es mir wichtig, alle Forschungsbeiträge in diesem Gesetz zu regeln. Eine vernünftige und abgestimmte Verteilung der verschiedenen Förderbeiträge könnte verbessert durchgeführt werden, strukturelle Anpassungen können im Lichte des Gesamtkontexts entschieden werden.»

Abg. Pepo Frick (FL): «Ich möchte aber der Regierung beliebt machen, dass sie dem Landtag zeitnah - diesen Ausdruck habe ich im Bericht mehrmals gefunden - zeitnah ein klares Konzept mit Zeitplan und Finanzbedarf vorlegt, damit die formulierten hohen Ziele erreicht werden können.»

Die in der Postulatsbeantwortung dargelegten Handlungsempfehlungen und Stossrichtungen blieben dennoch grösstenteils Lippenbekenntnisse. Dies betrifft nicht nur die Installation einer gesetzlichen Grundlage, sondern auch die Ankündigung, zeitnah eine Wissenschafts- und Forschungsstrategie 2020 zu entwickeln, mit welcher die Grundlage für die Wissenschafts- und Forschungspolitik in den kommenden 10 Jahren dargelegt hätte werden sollen. Beides fehlt bis heute, so dass man in den letzten 10 Jahren in Bezug auf die Förderung von Forschung und Innovation in Liechtenstein nur punktuell weitergekommen ist.

Diesbezüglich fällt auf, dass bis ins Jahr 2015 an einer gesetzlichen Grundlage gearbeitet wurde. Im Rechenschaftsbericht der Regierung für das Jahr 2011 schrieb die Regierung, dass Anfang des Jahres die Entwicklung eines Gesetzes und einer Verordnung zur Forschungsförderung in Angriff genommen worden sei. Im Rechenschaftsbericht für das Jahr 2012 betont die Regierung, dass an der Entwicklung eines Gesetzes zur Förderung von Forschung und Innovation intensiv weitergearbeitet worden sei. 2013 wurde berichtet, dass ein Forschungsförderungsgesetz (FIFG) und eine dazu gehörende Verordnung (FIFV) ausgearbeitet worden seien. Aufgrund der Ablehnung des Landtages zu 'Horizon 2020' müsse das sich in Ausarbeitung befindende Gesetz entsprechend angepasst

werden. 2014 wurde kundgetan: «Um die Förderung von Forschung und Innovation auf eine neue Grundlage zu setzen, wurde an der Entwicklung eines Forschungsförderungsgesetzes gearbeitet. Im Rechenschaftsbericht 2015 teilte die Regierung mit: «Der Entwurf eines Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIFG) wurde weiter verfeinert und in das Konsultationsverfahren gegeben.»

Im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage von Dezember 2017 des Abg. Thomas Lageder tat die Regierung kund, dass sie es nicht als zielführend erachte, dem Landtag ein eigenes Forschungs- und Innovationsfördergesetz vorzulegen, sondern sich an Stelle dessen auf zusätzliche punktuelle Förderprogramme und Förderungen konzentrieren wolle. Diesbezüglich erwähnte die Regierung die im November 2016 abgeschlossene Vereinbarung über die Förderung wissenschaftsbasierter Innovation und die damit zusammenhängende Assoziierung zur Kommission für Technologie und Innovation (KTI) in der Höhe von CHF 1,2 Mio. als auch - zusammen mit dem Kanton St. Gallen - den Aufbau und Betrieb des Innovationszentrums Rheintal 'RhySearch'. Die Forschungsbeiträge an die Universität als auch an das Liechtenstein Institut seien bis auf weiteres aktive Förderungen der wissenschaftsbasierten Forschung.

Für die Postulanten ist es von Bedeutung, mit dieser Gesamtschau und der gewünschten Wissenschafts- und Forschungsstrategie 2030 einen umfassenden Einblick in die geplante Forschungs- und Innovationsförderung der kommenden Dekade zu erhalten. Dies auch mit dem Hintergrund, dass das EU-Rahmenprogramm 'Horizon 2020' Ende dieses Jahres ausläuft. Die EU hat bereits kundgetan, ein neues Rahmenprogramm in die Wege leiten zu wollen, welches von 2021 bis 2027 laufen und den Namen 'Horizon Europe' tragen soll. Im Mai 2018 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag zum mehrjährigen Finanzrahmen für die Periode 2021-2027 veröffentlicht. Für Forschung und Innovation sind Mittel in Höhe von rund 100 Milliarden Euro vorgesehen. Damit wird der Betrag gegenüber dem Programm 'Horizon 2020' um rund 25 Milliarden Euro erhöht.

Dies wird dazu führen, dass - sollte unser Land an diesem Programm teilnehmen - der Beitrag Liechtensteins ebenfalls um einiges höher als für das Programm 'Horizon 2020' ausfallen wird und er in der Grössenordnung von rund CHF 40 Mio. angesiedelt sein wird. Die Regierung ist in die Erarbeitung dieses Programmes eingebunden, wie Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Dezember 2017 ausführte. Er sagte: «Derzeit beraten die Europäischen Gremien über die Inhalte und Finanzierungsmodi des Nachfolgeprogramms zu Horizon2020, das FP9. Die Regierung ist in den entsprechenden Working Groups durch das Amt für Volkswirtschaft bzw. die Mission in Brüssel regelmässig vertreten und hält sich je nach Stossrichtungen des neuen Programms die Option offen, entweder einen entsprechenden Verpflichtungskredit zur Assoziierung im Jahre 2021 dem Landtag vorzulegen oder alternativ über ein Rahmengesetz die Forschungsförderung zu zentralisieren und auch eine mögliche Assoziierung zum FP9 darüber abzubilden.»

In seiner Dezembersitzung 2013 diskutierte der Landtag die Teilnahme am achten Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration 'Horizon 2020' für die Periode 2014 bis 2020. Den hierfür notwendigen Finanzbeschluss in der Höhe von CHF 32.4 Mio. lehnte der Landtag ab. Im Rahmen der Landtagsdebatte zum Programm 'Horizon 2020' von Dezember 2013 äusserten mehrere

Abgeordnete, dass die nicht benötigten finanziellen Mittel aufgrund der Nicht-Assoziierung zu 'Horizon 2020' für direkte nationale Projektförderungen verwendet werden sollen. Von verschiedenen Seiten wurde erneut gefordert, dem Landtag ein Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIG) vorzulegen. Dies alles wurde von der Regierung nicht umgesetzt.

Sollte die Regierung eine Teilnahme an 'Horizon Europe' befürworten, wird der Landtag wohl noch dieses Jahr diesen Finanzbeschluss, der in der Grössenordnung von rund CHF 40 Mio. angesiedelt sein dürfte, in Beratung ziehen müssen, da der Start des neuen Programms auf 1. Januar 2021 veranschlagt wurde. Somit wird der Landtag erneut darüber diskutieren, welche Vor- und Nachteile eine Teilnahme am 'Horizon Europe' Programm haben wird. Die Nachteile zeigen klar auf, dass der Rückfluss nur gering ist. Dies hat der Abg. Elfried Hasler im Rahmen der Debatte 2013 zu 'Horizon 2020' deutlich ausgeführt. Er betonte: «Die Teilnahme an den bisherigen Programmen hat eines ganz klar gezeigt, nämlich dass die liechtensteinischen Forschungs- und Entwicklungsstrukturen gar nicht in der Lage sind, von solchen Programmen substanziell profitieren zu können. In den letzten zehn Jahren gab es doch eine äusserst dürftige Teilnahme liechtensteinischer Unternehmen an diesen Projekten.»

Für die Postulanten ist es deshalb von Bedeutung, dass mit der gewünschten Wissenschafts- und Forschungsstrategie 2030 auch aufgezeigt wird, wie in Liechtenstein ansässige Unternehmen und Wissenschaftsinstitutionen bei einer etwaigen Ablehnung von 'Horizon Europe' in ihren Forschungs- und Innovationsbestrebungen unterstützt werden können und wie ein derartiges Gesetz, welches auch klare Rahmenbedingungen in Bezug auf die Förderungswürdigkeit aufzeigen soll, ausgestaltet sein könnte, damit in Liechtenstein ansässige Unternehmen und Wissenschaftsinstitutionen davon profitieren können.

Die Postulanten erachten es als sinnvoll, sowohl bei der gewünschten Wissenschafts- und Forschungsstrategie 2030 als auch in Bezug auf eine mögliche gesetzliche Ausgestaltung den Start-up-Unternehmen besondere Beachtung zu schenken. Diesbezüglich soll auch aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten es hinsichtlich einer Unterstützung von Start-up-Unternehmen in Liechtenstein bereits gibt und welche Massnahmen sinnvoll wären, um Liechtenstein als attraktiven Standort für Start-up-Unternehmen zu stärken.

Alexander Balthasar

Eugen Nägele

Johannes Kaiser

Wendelin Lampert

Susanne Eberle-Staub

Albert Frick

Daniel Oehry